

Jogginghose verbieten.. Kapuzzenpullis, Leggins ect sollen auch auf den Prüfstand...

Beitrag von „Seph“ vom 16. November 2015 23:47

Zitat von Primarlehrer

Ich kann auf diesen bizarren Kommentar nicht mal antworten und schüttele nur mit dem Kopf.

Versuch:

Es ist egal, ob du gerne Lehrerin bist oder gerne zur Arbeit geht. Ein Banker meinetwegen hat bestimmt nicht immer Spaß an seinem Job, aber kommt er deswegen nicht im Anzug in die Bank?

Dazu: Wollen wir wirklich darüber diskutieren, dass Schüler nicht gerne zur Schule gehen? Dann müsste ich jetzt nämlich was von "die sollen froh sein, dass sie lernen dürfen/Wohlstandsverwahrlosung/denengehtswohlimmernochzugut" schreiben .

Dennnoch hinkt der Vergleich: Ein Banker hat sich diesen Beruf gezielt ausgesucht und wusste vorab über Bekleidungskonventionen Bescheid, Schüler können sich in Deutschland eben nicht aussuchen, ob sie zur Schule gehen oder nicht. Das Vorschreiben von Kleidung oder das Verbot nicht sittenwidriger Bekleidung, gegen das sich nicht gewehrt werden kann (durch z.B. andere Berufswahl) hingegen ist ein krasser Eingriff in ein Grundrecht eines Menschen. Selbst wenn eine Schulkonferenz, Gesamtkonferenz oder ähnliches (je nach Bundesland verschieden) ein solches Verbot beschließt, muss sich ein Schüler nicht daran halten...Restriktionen wären vor Gericht anfechtbar. Anders sieht das wie gesagt bei sittenwidriger Bekleidung oder solcher, die den Schulfrieden stört, aus. Jogginghosen gehören da sicher nicht dazu.